

Ehe und Familie in der Politik

Sehr geehrte Frau Gräfin Lambsdorff,
sehr geehrter Herr Prof. Beckenstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

und jetzt „Ehe und Familie in der Politik“.

In einer Dreiviertelstunde.

Das kann für Zuhörerinnen und Zuhörer eine sehr lange Zeit sein,
für das Thema ist es sehr wenig Zeit.

Familienpolitik ist ein dynamischer Politikbereich mit vielen Schnittmengen zu anderen Politikfeldern.

Familienpolitik – Politik mit spezifischer Auswirkung auf Familien – kommt oft in der Verpackung anderer politischer Themen daher (Arbeitsmarktpolitik, Steuer- Finanzpolitik, Bildung, Gesundheit, Jugendhilfe....

Folgendes möchte ich Ihnen vortragen:

Zunächst mit dem Focus auf die Ehe:

grundsätzliche Entwicklungslinien

Motivlagen zur Frage der Eheschließung

Alternativen zur derzeitigen Form der familienrechtlichen Ehe

Sodann Familien und Politik

Entwicklungen bei den Lebensformen, familiäre Lebenslagen

Erwerbstätigkeit von Müttern

Das Leitbild der Familienpolitik: partnerschaftliche Vereinbarkeit

Müttererwerbstätigkeit als ökonomisches Potential

Gutes Kinderbetreuungsangebot für Eltern von herausragender Bedeutung

Kinderwunsch und Kinderlosigkeit

Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen

2009 - 2014

Zu den Akteuren in der föderalen Bundesrepublik:

Der große Player ist sicher der Bund.

Er gewährt die wesentlichen finanziellen Leistungen für Familien, via Steuerrecht oder als soziale Transferleistung.

Finanzielle Leistungen der Länder sind hier nicht annähernd vergleichbar.

Die Leistungen der Länder und Kommunen sind vor allem infrastruktureller Art:

Kindertagesförderung, das Schulsystem – je nachdem mit mehr oder weniger Ganztagschule – Beratungsleistungen, bis zum öffentlichen Personennahverkehr.

Zunehmend an Bedeutung für die Familienpolitik gewinnt die Wirtschaft, die aus ihrer Interessenlage heraus mit der klassischen Familienpolitik vielfach Allianzen eingegangen ist wegen

Fachkräftebedarf,

Gewinnung von Frauen als qualifizierte Fachkräfte,

Attraktivität des Betriebsstandortes als Wohnsitz für Familien,

das strategische Interesse der Wirtschaft an guter und früher allgemeiner und beruflicher Bildung .

Und nicht zu vergessen das Bundesverfassungsgericht, das sich oft als wirkmächtiger Antrieb für die Verbesserung finanzieller Leistungen für Familien erwiesen hat.

 Kinderregelsätze beim SGB II

 Sicherstellung und Steuerfreiheit des Existenzminimums

 Betreuungsgeldentscheidung

Wenn ich im Folgenden Daten oder Umfragen zitiere, so stammen diese allermeist aus dem Familienreport 2014 des Bundesfamilienministeriums – vor gut 4 Wochen erschienen und aus der Untersuchung im Auftrag des BMFSFJ Partnerschaft und Ehe aus dem Jahr 2014.

Zu den Begriffen:

Um was geht es, wenn in der Politik von Ehe und Familie die Rede ist?

Beides Ehe und Familie - ist im **Grundgesetz erwähnt** und zwar in Artikel 6 Abs. 1 :

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Damit, so könnte man denken, besteht ein aus der Verfassung folgendes Verständnis von Ehe und Familie, das leitend ist für die Politik in Deutschland.

Die Ehe ist ein staatliches Rechtsinstitut, das wir in Deutschland erst seit 1875 haben und das im Familienrecht des BGB sehr differenziert als Lebensversorgungs- und Wirtschaftsgemeinschaft ausgestaltet ist und auch viele Anknüpfungspunkte zu anderen Rechtsbereichen hat. Für Vieles ist die familienrechtliche Ehe Voraussetzung.

Früher war die **Ehe** so singulär und kennzeichnend für die dauerhafte sorgende und versorgende Gemeinschaft von Mann und Frau, dass auch bei einem Paar, das nicht verheiratet war, von wilder Ehe gesprochen wurde oder von eheähnlicher Lebensgemeinschaft.

Ohne das Wort Ehe kam man bei der Beschreibung einer Lebensgemeinschaft von Frau und Mann anscheinend nicht aus.

Mit dem **Begriff der Familie** verhält es sich anders.

Das Familienrecht des BGB versteht die Familie als Gemeinschaft von Eheleuten und den generativ mit den Eheleuten Verwandten, also insbesondere den Eltern der Eheleute und den Kindern der Eheleute.

Eine Definition des Begriffs Familie enthält das Familienrecht allerdings nicht.

Allerdings heißt es seit 2001 im Lebenspartnerschaftsgesetz

§ 11 Sonstige Wirkungen der Lebenspartnerschaft:

(1) Ein Lebenspartner gilt als Familienangehöriger des anderen Lebenspartners,

Der **Begriff "Familie"** wird von der Politik und in der Bevölkerung offen und abweichend von Familienrecht verstanden.

Im familienpolitischen Verständnis ist Familie dort, wo Menschen verschiedener Generationen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, füreinander eintreten und gegenseitige Fürsorge leisten.

Das schließt verheiratete und unverheiratete Paare mit Kindern ebenso ein wie Alleinerziehende, Stief- und Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien sowie Familien, die sich um pflege- und hilfsbedürftige Angehörige kümmern.

Auch in der Bevölkerung ist ein breites Familienverständnis verankert. Familie ist für die Mehrheit dort, wo auch Kinder sind – unabhängig von der Lebensform der Eltern.

Die Paarkonstellationen mit Kindern gelten für die allermeisten als Familie. Auch Alleinerziehende gelten zunehmend als Familie, vor allem bei den Jüngeren.

Familie ist damit eine Sorgegemeinschaft, die nicht an familienrechtliche Bindungen gebunden ist.

Das ist auch in der Politik seit längerem grundsätzlich Konsens:

Diesem weiteren Begriffsverständnis muss die Politik Rechnung tragen:

Weg von staatlich vorgegebenen Rollenbildern hin zur Akzeptanz der Pluralität der Lebensformen und bei der Gewährung von Leistungen und Vergünstigungen hin zur Unterstützung von Fürsorgeaufgaben für Bedürftige, ob dies nun Kinder, Senioren oder der Lebenspartner selbst ist.

Nun zunächst zur
Ehe in der Politik:

Was treibt die Politik um bei der Beschäftigung mit der Ehe?

Gleichstellung

Wesentlich eingewirkt auf die Ehe hat in den letzten Jahrzehnten das politische Mega-Ziel der Gleichstellung.

Und das in drei Formen.

Die **Gleichstellung der sog. nichtehelichen Kinder** haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes schon unmittelbar in Artikel 6 des Grundgesetzes hineingeschrieben.

Dennoch hat es— bis 1998 - gedauert, bis dieser Auftrag aus dem Wortlaut des Grundgesetzes konsequent umgesetzt wurde.

Dann war die Beschäftigung der Politik mit der Ehe geprägt durch das politische Ziel der **Gleichstellung der Frau**.

Die rechtliche Vorrangstellung des Mannes im Familienrecht ist abgebaut worden in Richtung einer Gleichrangigkeit der Ehefrauen. Und ins Grundgesetz ist aufgenommen worden ein Förderauftrag zur Herstellung der Gleichstellung der Frau .

Art 3 GG

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Artikel 13 Landesverfassung M-V

Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Dies gilt insbesondere für die Besetzung von öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlußorganen.

Herausragend für die Veränderung des Eherechts ist auch heute noch die Eherechtsreform 1977 mit der Veränderung der Rollenzuweisung (davor Pflicht der Frau zur Führung des Haushalts) und dem Scheidungsrecht (vom Schuldprinzip zum Zerrüttungsprinzip).

Aktuell arbeitet die Landesregierung an einer grundlegenden Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (allerdings nur mit Geltung für die Landesverwaltung).

Die Gleichstellung Heterosexueller und Homosexueller

In den letzten Jahrzehnten ist hinzugekommen die **Gleichstellung der Geschlechter, die Gleichstellung Homosexueller mit Heterosexuellen.**

Kennzeichen, umkämpftes Kennzeichen der Ehe in Deutschland ist die Heterosexualität der Ehepartner.

Die Heterosexualität von Ehepartner wird traditionell als exklusives Merkmal der Ehe, als Wesensmerkmal der Ehe in Deutschland, verstanden. Das ist der Reibungspunkt für gesellschaftspolitische Vorstellungen zur staatlichen Anerkennung von Paarbeziehungen.

Die Heterosexualität der Ehepartner steht nicht ausdrücklich wörtlich im Ehe-recht, ergibt sich jetzt aber mittelbar aus Begründung der Lebenspartner-schaft nach dem LebenspartnerschaftsG von 2001:

§ 1 Form und Voraussetzungen

(1) Zwei Personen gleichen Geschlechts, die gegenüber dem Standes-beamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, mit-einander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen (Lebens-partnerinnen oder Lebenspartner), begründen eine Lebenspartner-schaft.

Mit der Lebenspartnerschaft ist eine Form der staatlich anerkannten, auf Dau-er angelegten Beziehung gleichgeschlechtlicher Partner geschaffen worden, die nach und nach schrittweise in ihren Folgen der Ehe angenähert worden ist . Im Steuerrecht und jüngst im Adoptionsrecht.

Viele politische Vorhaben und Ziele knüpfen inhaltlich an die familienrechtli-che Ehe an, ohne die Ehe selbst in ihren Strukturmerkmalen ändern zu wol-len.

Wenn in anderen Rechtsbereichen als im Eherecht im engeren Sinne die Ehe als Voraussetzung für rechtliche Folgen aufgegeben wird, so wird damit ma-teriell letztlich auch die Ehe selbst verändert.

Ein Beispiel ist auch hier die Verbesserung der sorgerechtlichen Stel-lung der nichteheliche Väter. Wurde das väterliche Sorgerecht früher damit begründet, dass der Vater mit der Mutter verheiratet war, so ist das jetzt nicht mehr notwendigerweise der Fall.

§ 1592 BGB lautet immer noch: *Vaterschaft*

*Vater eines Kindes ist der Mann,
1. der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet
ist,*

Hierher gehört auch die Diskussion um die Entwicklung vom steuerrechtlichen Ehegattensplitting zum Familiensplitting.
Damit wären nicht mehr die familienrechtliche Ehe sondern mit der Einbeziehung von Kindern familiäre Sorgeverpflichtungen und Unterhaltsverpflichtungen steuerrechtlicher Anknüpfungspunkt bei Steuertarif.

Wirtschaftliche Folgen der Gleichstellung der Geschlechter

Mit der rechtlichen Gleichstellung einher gegangen ist die Veränderung der Wirtschaftsgemeinschaft der Ehe im Familienrecht. Von einer Versorgungsgemeinschaft mit immanenten Rollendefinitionen für Frau und Mann hin zu mehr nahehehlicher wirtschaftlicher Selbstverantwortung beider Ehepartner. Damit einher gegangen ist eine Verminderung der unterhaltsrechtlichen Absicherung meist der Ehefrau im Falle einer Scheidung.

Eine substantielle Veränderung gab es hier 2008:

§ 1569 BGB Grundsatz der Eigenverantwortung

Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Ist er dazu außerstande, hat er gegen den anderen Ehegatten einen Anspruch auf Unterhalt nur nach den folgenden Vorschriften.

Bei aller Romantik, die immer noch mit einer Eheschließung verbunden wird, hat die Ehe historisch klar vor allem Funktionen gehabt, eine Lebens- und Wirtschafts- und Versorgungsgemeinschaft vor dem Hintergrund seinerzeitiger Rollenbilder von Mann und Frau auszugestalten.

Eine Ehe sollte für die Ehepartner vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht Sicherheit vermitteln. Wirtschaftliche Sicherheit, die vor allem die Frau oftmals mangels Erwerbstätigkeit außerhalb der Ehe nicht hatte.

Sind naheheliche Verpflichtungen gesellschaftlich akzeptiert?

Ob und unter welchen Umständen über das Scheitern der Ehe hinaus nachwirkende Verpflichtungen sinnvoll sein könnten, wird deutlich kritischer hinterfragt. Dazu später mehr.

Die Akzeptanz des Abbaus nahehelichen Nachteilsausgleichs korrespondiert mit Erwartungen an die Gestaltung gleichberechtigter Teilhabe während bestehender Ehe.

Die meisten Paare heiraten, um ihrer „Partnerschaft einen festen Rahmen“ zu geben (85 %). Sie erwarten – sozusagen blind – dass dieser (staatlich angebotene) Rahmen einen fairen Ausgleich zwischen den Partnern gewährleistet.

Dabei erweisen sich ihre Annahmen über die geltenden Regelungen aber häufig als falsch. Begriffe wie „gesetzlicher Güterstand“ oder „Ehegattensplitting“ sowie deren inhaltliche Bedeutung sind in der jüngeren Altersgruppe der Verheirateten bei weit über 50 % unbekannt.

Verantwortung für den Partner nach der Ehe

Die Menschen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren wurden gefragt, ob man auch nach einer Partnerschaft für seine Expartnerin oder seinen Expartner noch eine gewisse Verantwortung trägt.

Dem stimmen 21 % voll zu; weitere 32 % sagen „eher ja“: insgesamt also eine Zustimmung von 53 %. Geschlechtsspezifisch sind 58 % der Männer und 48 % der Frauen dieser Auffassung.

Das heißt umgekehrt, dass 42 % der Männer und 52 % der Frauen die Einstellung haben, nach dem möglichen Ende einer Partnerschaft sei die Verantwortung füreinander vollständig aufgelöst und es bestünden keine wechselseitigen Verpflichtungen und Zuständigkeiten mehr.

Besonders ausgeprägt ist dies in der jüngeren Generation (v. a. bei Verheirateten unter 29 Jahren) sowie bei jungen Frauen.

Die Einstellungen zum Familienleben und zur Partnerschaft haben sich grundlegend verändert. Vor allem junge Menschen wünschen sich heute eine gleichberechtigte Partnerschaft und Aufgabenteilung und sie wollen wirtschaftlich unabhängige Partnerinnen bzw. Partner:

93 Prozent der jungen Frauen zwischen 21 und 34 Jahren und 76 Prozent der gleichaltrigen Männer wünschen sich einen Partner bzw. eine Partnerin, die bzw. der selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgt.

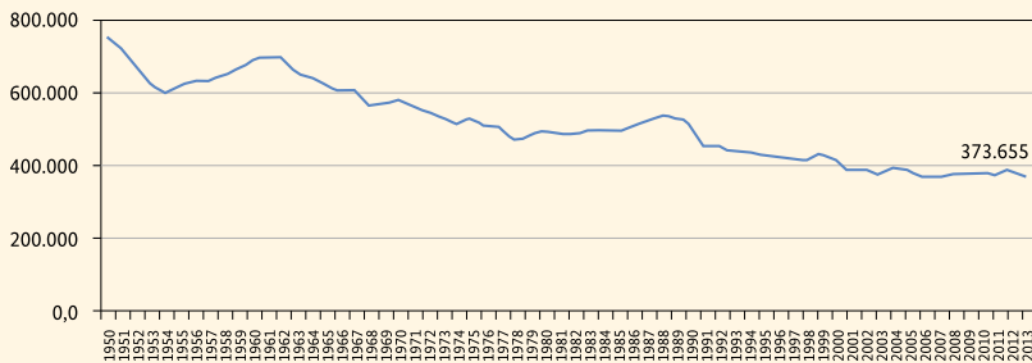
Ist die familienrechtliche Ehe noch ein attraktives Lebensmodell ?

Entwicklung der Zahl der Eheschließungen

Mit 64,2 Eheschließungen auf 1000 Einwohner liegt M-V deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 46,3 Eheschließungen pro 1000 EW.

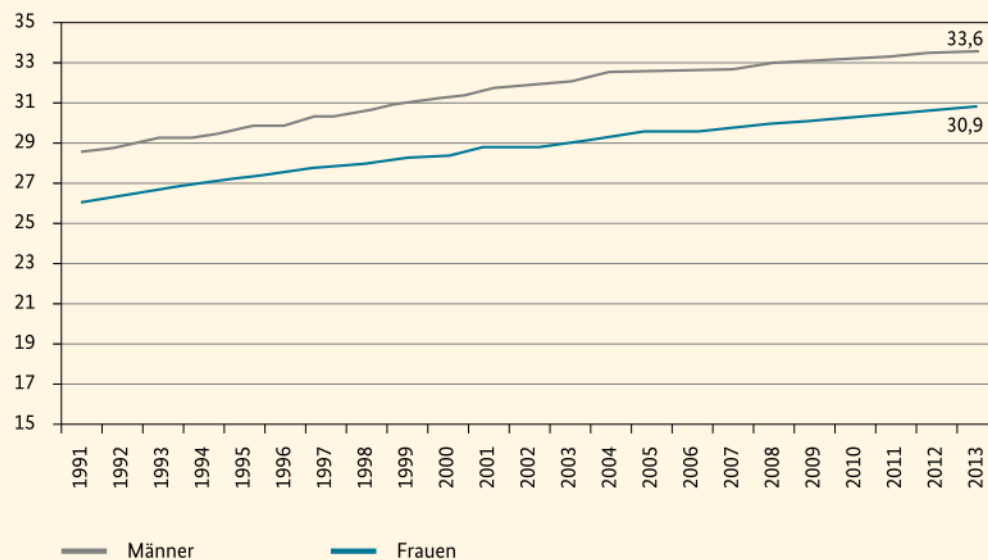
Im Jahr 2013 haben sich rund 373.655 Paare trauen lassen. Das sind 13.768 weniger im Vergleich zum Vorjahr (Abb. 30).

Abbildung 30: Eheschließungen in Deutschland, 1950–2013, absolut



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2014): Statistik der Eheschließungen

Abbildung 31: Durchschnittliches Alter lediger Frauen und Männer bei Eheschließung, Deutschland 2013



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2014): Statistik der Eheschließungen

Was spricht für und was gegen eine Ehe?

Eine repräsentative Befragung der deutschen Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 60 Jahren kommt zu folgenden Befunden:

1. Frauen und Männern erwarten von der Ehe größere Verbindlichkeit der partnerschaftlichen Solidarität sowie für sich mehr persönliche (ökonomische, soziale, rechtliche) Sicherheit in einem vom Staat gesetzten klaren Rahmen.
2. Zu heiraten ist für Paare heute keine „Notwendigkeit“ mehr, die gesellschaftlich erwartet wird, und auch kein Automatismus.

Das wichtigste Motiv ist, einer bestehenden Partnerschaft einen festen sozialen und rechtlichen Rahmen zu geben.

Damit verbunden sind bei Frauen und Männern vielfältige Idealvorstellungen, die sich jedoch in der Wirklichkeit praktisch oft nicht umsetzen lassen oder die sich rechtlich anders darstellen.

Es existieren hohe Erwartungen hinsichtlich der Institution „Ehe“ bei gleichzeitig geringem Kenntnisstand über deren rechtlichen Rahmen sowie über (lebenslange) Folgen von Entscheidungen und Ereignissen während der Ehe.

3. Männer glauben stärker an die Ehe als Institution im Sinn eines stabilen Gebäudes: Deutlich mehr als Frauen erwarten Männer, ihre Partnerschaft mit der Heirat krisenfester und langlebiger zu machen („sicherer Hafen“). Frauen hingegen glauben stärker an die Institution Ehe als kommunikativen Prozess einer kontinuierlichen Verständigung über die aktuelle und zukünftige Gestaltung des Projekts „Ehe“.

4. Frauen und Männer wünschen sich, dass ihre Ehe ein Leben lang hält. Sie realisieren aber, dass dies in der Wirklichkeit nicht mehr selbstverständlich und automatisch gelingt.

5. Das Wissen über elementare und folgenreiche Begriffe und Regelungen zur Ehe als rechts-staatliche Institution ist bei den unmittelbar Betroffenen (den Verheirateten) relativ gering. Das Wissen wächst in der Praxis derzeit nur dann, wenn Ehen gescheitert sind und geschieden werden – also wenn die Ex-Ehegatten mit den Folgen und Nebenwirkungen konfrontiert sind.

6. Dieses Verhalten gründet in einem Grundvertrauen, durch die eherechtlichen Regelungen hinreichend abgesichert zu sein.

Man geht schlicht – selbstverständlich und unkritisch davon aus, dass die bestehenden Gesetze und staatlichen Regelungen auf die heutigen Lebenswirklichkeiten und Lebenserwartungen der Menschen ausgerichtet sind.

Dabei gehen die meisten Eheleute davon aus, dass die rechtliche Geltung ihrer partnerschaftlichen Verantwortung zeitlich begrenzt ist auf die Phase „solange die Ehe besteht“.

7. Erhebliche Wissensmängel in Bezug auf Rechte und Verbindlichkeiten des/der Einzelnen gegenüber der Partnerin/dem Partner gibt es sowohl in Bezug auf die Phase während einer Ehe als auch für die Zeit nach einer Scheidung.

8. Trotz hoher Zustimmung zur Aussage „Wenn man heiratet, ist das ein verbindliches Bekenntnis zur gegenseitigen Solidarität“ gibt es in weiten Teilen der Bevölkerung und auch bei aktuell Verheirateten keine Bereitschaft, nach einer gescheiterten Partnerschaft für die Expartnerin/den Expartner weiter Verantwortung (v. a. in Bezug auf Zeit und Geld) zu tragen.

Eine praktisch-materielle Verantwortung für die Expartnerin/den Expartner sehen die meisten nicht oder lehnen sie explizit ab. Die/der Einzelne beansprucht, den Geltungsbereich und die Geltungsdauer ihrer/seiner Verantwortung und Solidarität selbst mitzubestimmen.

9. Die formalrechtlichen Akte der Eheschließung und Scheidung definieren – in der Wahrnehmung der Bevölkerung – Anfang und Ende der Ehe. Sie werden als Abschnittsbegrenzungen einer Ehe und damit auch ihres rechtlichen Rahmens begriffen.

Die meisten denken in Bezug auf Folgen nur an Verantwortung für gemeinsame Kinder sowie an die aktuelle notwendigste Sicherung der materiellen Existenz der Expartnerin/des Expartners solange diese/dieser nicht selbst erwerbstätig oder wiederverheiratet ist.

Sollte eine Ehe vorzeitig enden, dann hat die Ehe – in der Vorstellung der Bevölkerung und der Verheirateten – klare, „endgültige“ Begrenzungen. Die Begriffe „Trennung“, „Scheidung“ und „Auflösung der Ehe“ verstehen die Menschen wörtlich. Die meisten wollen sich nach einer Ehescheidung nicht mehr mit dem Partner befassen (müssen), wollen ihren neuen Lebensabschnitt unabhängig und unbelastet von Ereignissen des Vorangegangenen gestalten.

Der Ehepartner ist im Bewusstsein der Bevölkerung vielfach damit tatsächlich zum sprichwörtlichen *Lebensabschnittsbegleiter* geworden .

12. Wenn die Menschen den rechtlichen Rahmen einer Ehe nicht kennen, können sie ihre Entscheidungen im Eheverlauf nicht in Bezug auf Neben- und Spätfolgen reflektieren.

Aufgabe der Politik ist auch Aufklärung

Die sich für unsere Gegenwart und Zukunft stellende Aufgabe ist nicht, die Menschen vor der Ehe zu warnen, sondern Aufklärung der Menschen über einen ehelichen Rechtsrahmen, der Vorteile und Risiken gerecht für beide (!) Ehepartner ausgleicht.

Dabei muss dieser Rechtsrahmen neben dem Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit auch den faktisch-empirischen Rollenmustern und Lebensverläufen von Frauen und Männern in einer Ehe entsprechen.

Damit erst würde die Institution Ehe den Motiven und Vorannahmen derer entsprechen, die geheiratet haben – und wäre für nicht eheliche Lebensgemeinschaften möglicherweise ein Anreiz, den Stand der Ehe einzugehen.

Da die Bereitschaft sinkt, naheheliche Verantwortung zu tragen, ist es angesichts der Scheidungsrate ein **ehe-und familienpolitisches Ziel**, auch während der Ehe die eigene wirtschaftliche und soziale Absicherung der Ehepartner, vor allem der Frauen zu erreichen.

Durch eigene Erwerbsarbeit.

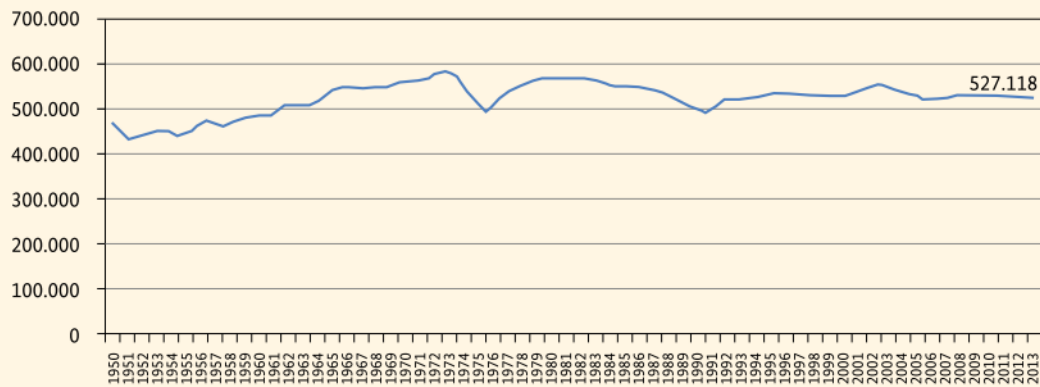
Und hier gibt es eine Schnittmenge mit den Interessen der Wirtschaft.

Ehescheidungen

Die Ansprüche an eine Ehe und an Partnerschaft haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Stand vor einigen Jahren noch der Versorgungsaspekt einer Ehe im Vordergrund, ist es heute vielmehr der Anspruch und Wunsch nach partnerschaftlichem Zusammensein.

Die Erwartungen an eine Ehe nehmen zu. Erfüllen sich diese Erwartungen nicht, entscheiden sich Menschen heute eher für eine Scheidung. Allerdings ist die Zahl der Scheidungen nach einem steten Anstieg seit dem 50er Jahren bis 1970 seit längerem stabil.

Abbildung 35: Anzahl der Ehelösungen 1950–2013, absolut



Datenbasis: Statistisches Bundesamt (2015): Statistik der Ehescheidungen

Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung lag 2013 bei 14 Jahren und acht Monaten. Damit setzt sich der Trend zu längeren Ehen weiter fort.

Vor 20 Jahren lag die durchschnittliche Ehedauer noch bei 11,7 Jahren. Nach den derzeitigen Verhältnissen werden etwa 36 Prozent aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Laufe der nächsten 25 Jahre geschieden.

Die meisten Ehen werden dabei nach sechs Jahren wieder geschieden. Es ist also das verflixte sechste, nicht siebte Ehejahr!

Knapp die Hälfte der geschiedenen Frauen und Männer in Deutschland heiratet nochmals. Das Wiederverheiratungsniveau liegt bei den Frauen etwas höher als bei den Männern.

Kinder nach Scheidungen

Etwa bei der Hälfte aller Scheidungen sind gemeinsame minderjährige Kinder betroffen.

Insgesamt sind 2013 136.064 Minderjährige von Scheidung betroffen gewesen.

In einem Jahr!

Ein Dunkelfeld sind die Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden und aufwachsen. Und deren Zahl hat ja gerade im Osten Deutschlands zugenommen.

Die materiell-finanzielle Versorgung von Kindern nach Trennungen oder Scheidungen scheint mir im Wesentlichen hinreichend geregelt.

Mehr Aufmerksamkeit sollte meines Erachtens die gleichrangige Verpflichtung beider Eltern zur persönlichen Betreuung ihrer Kinder auch nach der Trennung erhalten.

Hier wirken einerseits noch traditionelle Rollenbilder fort und andererseits begnügt sich der Staat und die Gesellschaft anscheinend mit relative schnell getroffenen familiengerichtlichen Sorgerechts- Umgangs- und Aufenthaltsbestimmungsrechtsentscheidungen.

Dabei kommt zu kurz, dass die Verbindung von Eltern und Kindern ein Leben lang besteht und kurzschlüssig getroffene Entscheidungen gerade bei kleinen Kindern oft fatale Wirkung weit in die Zukunft haben.

Gerade kleine Kinder geraten oft unter die Räder des Paarkonflikts.

Brauchen wir eine Alternative zur familienrechtlichen Ehe?

So sind auch Gedanken nicht fernliegend, eine staatlich anerkannte rechtliche Form einer heterosexuellen Partnerschaft zu schaffen, die die weitgehenden Rechtsfolgen einer Ehe im Binnenverhältnis der Partner zueinander meidet, aber die staatliche Anerkennung nahezu gleichwertig herstellt, eine Ehe light quasi.

In Frankreich gibt es seit 1999 den Pacs, den pacte civil de solidarité, der quasi als Ehe light ausgestaltet ist. Neun von zehn staatlich besiegelten Partnerschaften sollen jetzt in Frankreich bereits Pacs und keine traditionelle Ehe mehr sein.

Vielleicht sollte ganz nüchtern geprüft werden, welchen Sinn, welche Funktionen die Ehe oder eine „minderschwere“ staatlich anerkannte Form der Partnerschaft haben soll.

Nun zur Familienpolitik:

Familienformen – Lebensformen

In den letzten Jahrzehnten hat sich ein enormer Wandel im Bereich der Lebensformen vollzogen.

Noch 1996 bildeten Ehepaare mit Kindern die am weitesten verbreitete Lebensform erwachsener Personen.

Heute wohnen 29 % als Ehepaar ohne Kind zusammen, die zweitgrößte Gruppe stellen die Alleinstehenden mit 26 % und erst an dritter Stelle kommen mit 24 % die Ehepaare mit Kindern im Haushalt.

Dies ist das Ergebnis des seit Jahrzehnten niedrigen Geburtenniveaus, der steigenden Lebenserwartung und der sinkenden Heiratsneigung vor allem der Jüngeren.

Verheiratete Eltern sind in der Vielfalt der Familienformen nach wie vor häufigste Familienform.

Verheiratete Eltern waren 2013 mit 5,6 Millionen die häufigste Familienform (70 Prozent an allen Familien), auch wenn ihre Anzahl seit 1996 zurückgegangen ist.

Im Vergleich dazu hat seit 1996 insbesondere die Anzahl der Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden zugenommen.

2013 gab es 7.000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, die mit minderjährigen Kindern im Haushalt lebten.

Mehr als ein Drittel nichteheliche Geburten

Ein Blick auf die Geburtenstatistik 2013 zeigt, dass 35 Prozent aller Neugeborenen nicht verheiratete Eltern hatten.

In Ostdeutschland war der Anteil an nichtehelichen Lebendgeburten mit 59 Prozent fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland (34,8 Prozent)

In M-V lag der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder 2014 bei 63 Prozent.

Die hohen Anteile an nichtehelichen Geburten in Ostdeutschland sind dabei kein Ergebnis der deutschen Teilung.

Bereits vor der deutschen Teilung im Jahr 1949 gab es regionale Unterschiede in Deutschland.

So gibt es Unterschiede bereits seit dem 18. und 19. Jahrhundert. 1920 beispielsweise lag der Anteil der nichtehelich Geborenen in der Region der künftigen DDR bei 18 Prozent und im Westen bei 9 Prozent.

Mehrzahl der Familien hat ein bis zwei Kinder

Mehr als die Hälfte der Familien in Deutschland hatte 2013 ein Kind (53 Prozent), mehr als jede dritte Familie hatte 2013 zwei Kinder (36 Prozent) und 11 Prozent der Familien hatten drei und mehr Kinder. Die neuen und alten Bundesländer unterscheiden sich hier nicht grundsätzlich, allerdings haben in Ostdeutschland etwas mehr Familien ein Kind (59 Prozent) als in Westdeutschland (52 Prozent).

Differenziert nach der jeweiligen Familienform, haben verheiratete Eltern häufiger mehr Kinder als unverheiratete Paare bzw. Alleinerziehende. Das ist ein Indiz für das größere Vertrauen in die Stabilität der Ehe als Familienform.

Jede dritte Familie hat Migrationshintergrund

In Deutschland hatte 2013 jede dritte Familie mit minderjährigen Kindern im Haushalt einen Migrationshintergrund. Dabei zeigte sich, dass Familien mit Migrationshintergrund häufiger in den alten Bundesländern leben. Hier hatte jede dritte Familie Migrationshintergrund (35 Prozent), während es in den neuen Bundesländern knapp jede siebte Familie (15 Prozent) war.

Alleinerziehende

2013 gab es 1,6 Millionen Alleinerziehende. Neun von zehn Alleinerziehenden sind weiblich.

Damit lebt in jeder fünften Familie ein Elternteil allein mit Kindern im Haushalt.

Alleinerziehende werden in der Statistik definiert als Haushalte, in dem ein Elternteil allein mit Kindern lebt. Hinter dieser Haushaltsform können sich jedoch unterschiedliche Lebensformen verbergen.

Alleinerziehende Mütter leben zwar ohne Partner im Haushalt, sie sind aber nicht immer allein für das Kind oder die Kinder zuständig.

63 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden geben an, dass ihnen der Vater sehr wichtig bzw. wichtig ist. Mehr als die Hälfte der Väter hat Kontakt zu den eigenen Kindern. Insgesamt hat eine große Mehrheit der Kinder bis zum Beginn des Schulalters Kontakt zum leiblichen Vater.

Erschreckend wenig! Hier ist eine Aufgabe der Familienpolitik.

Die Ressourcen der Eltern sind entscheidend – nicht Familienform

Die Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen durch den Bund – ich komme gleich noch näher dazu - hat gezeigt, dass **das Wohlergehen von Kindern** vom Bildungsniveau der Eltern, der Zufriedenheit mit der Wohnung und der Lebenszufriedenheit der Mütter beeinflusst wird.

Der Gesundheitszustand spielt zudem eine wichtige Rolle. Die Höhe des Einkommens von Familien an sich hat keinen signifikanten Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern. Allerdings haben Kinder in armutsgefährdeten Familien ein signifikant geringeres Wohlergehen als in Familien ohne Armutsrisiko.

Werden diese Faktoren berücksichtigt, so hat die Familienkonstellation, in welcher die Kinder aufwachsen – ob die Eltern alleinerziehend sind oder einen Migrationshintergrund haben –, nur noch einen sehr geringen Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern.

Das bedeutet: Kinder von Alleinerziehenden oder aus Familien mit Migrationshintergrund entwickeln sich ebenso gut wie Kinder aus Paarfamilien oder ohne Migrationshintergrund, wenn die Eltern die entsprechenden materiellen oder Bildungsressourcen haben.

Das Wohlergehen von Kindern wird signifikant durch die Lebenszufriedenheit der Mutter bestimmt.

Und auch ein stärkeres Engagement des Vaters bei der Kinderbetreuung führt zu mehr Lebenszufriedenheit der Mütter und stärkt die kindliche Entwicklung.

Eine aktive Beteiligung der Väter an der Erziehung ihrer Kinder, z. B. festgemacht an einer aktiven Beteiligung an Pflege- und Erziehungstätigkeiten oder einem intensiven Vater-Kind-Verhältnis, hat positive Effekte auf verschiedene Bereiche der kindlichen Entwicklung.

Solche positiven Effekte wurden zum Beispiel nachgewiesen in Bezug auf die kognitive und sprachliche Entwicklung, auf die Schulleistungen sowie auf die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder.

Stabilität von Paarbeziehungen....

Der Staat kümmert sich wenig um die Stabilität von Paarbeziehungen – anders als die Kirchen – er trägt neben den Kindern aber sehr an den Folgen von Instabilität.

Sollte das ein staatsfreier Raum bleiben? Geht den Staat das nichts an?

Was ist hier eine Aufgabe des Staates?

Erwerbstätigkeit von Müttern

Über die Vielfalt der Familienformen hinweg gibt es einen deutlichen Trend:

Mütter wollen stärker erwerbstätig sein, und immer mehr Väter wollen sich stärker am Familienleben beteiligen.

Die Mehrzahl der Paare wünscht sich eine partnerschaftliche Aufgabenteilung. Die Realität sieht für die meisten noch anders aus.

Mehr als 90 Prozent der 20- 39-Jährigen finden, dass sich beide – also Frauen und Männer – um die Kinder kümmern sollten, und mehr als drei Viertel der jungen Menschen finden, dass beide Partner für das Einkommen sorgen sollten.

Mehr Menschen befürworten eine Rollenangleichung von Frauen und Männern. So finden nur 16 Prozent in Ostdeutschland und 29 Prozent in Westdeutschland eine Aufgabenteilung gut, bei der der Mann voll im Beruf steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um Haushalt und Kinder kümmert. 1991 stimmten dem noch 33 Prozent in Ostdeutschland und 50 Prozent in Westdeutschland zu.

Auch für Kinder sind berufstätige Eltern heute selbstverständlich und sie stehen einer Berufstätigkeit der Eltern grundsätzlich positiv gegenüber.

Rund 60 Prozent der sechs- bis 14-jährigen Kinder sind froh, dass ihre Eltern berufstätig sind. Insgesamt zeigen die sechs- bis 14-jährigen Kinder großes Verständnis dafür, dass ihre berufstätigen Eltern weniger Zeit mit ihnen verbringen können.

Fakt ist aber auch: Nur wenige Eltern mit kleinen Kindern leben schon heute ihren Wunsch, dass beide im gleichen Umfang erwerbstätig sind und beide die Sorge für die Kinder gleichmäßig teilen.

Das Leitbild der Familienpolitik: partnerschaftliche Vereinbarkeit

Die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen - ich komme gleich näher dazu - hat das Elterngeld und die öffentlich subventionierte Kinderbetreuung als die Leistungen mit den besten Wirkungen in Bezug auf die Vereinbarkeit identifiziert.

Zugleich verbessert der Bund im Zusammenspiel mit den Ländern und Kommunen die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit auch im Bereich der Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Nicht zuletzt geht es um mehr Zeit für Familie durch förderliche Arbeitsbedingungen. Es geht um moderne Arbeitszeiten und Arbeitskulturen, die Müttern und Vätern Zeit für Familie ermöglichen und berufliche Nachteile verhindern.

Eltern wollen mehr Zeit für Familie und Fürsorge füreinander und sie wollen zeitliche und strukturelle Flexibilität im Alltag und im Lebensverlauf.

Überraschend ist hier die Dimension: 91 Prozent der Menschen zwischen 20 und 39 Jahren finden, dass sich beide Elternteile um die Kinderbetreuung kümmern sollten.

Und 81 Prozent finden, beide Partner sollten für das Einkommen verantwortlich sein. Von den jungen Eltern befürworteten 60 Prozent ein Lebensmodell, in dem beide Elternteile in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gleichermaßen um Beruf und Familie kümmern.

Neben diesen Idealvorstellungen würden von jedem dritten Paar mit Kindern unter drei Jahren derzeit persönlich am liebsten beide in Teilzeit arbeiten und sich Familien- und Hausarbeit teilen.

Aber nur 9 Prozent von ihnen können eine gleiche Aufgabenteilung derzeit realisieren.

Mehr Zeit für Kinder und für die Familie

Das Elterngeld soll Familien bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen.

Insgesamt beziehen etwa zwei Drittel der Paare Elterngeld parallel oder teilweise parallel, etwa ein Drittel der Paare bezieht Elterngeld nur nacheinander.

Etwa 40 Prozent der Paare nutzen die Elternzeit des Vaters als „Familienzeit“, in der beide Elternteile nicht erwerbstätig sind und viel Zeit für die Familie haben.

Die Väter, die Elterngeld beziehen, sind in dieser Zeit überwiegend nicht erwerbstätig. Nur 30 Prozent der Väter arbeiten parallel zu ihrer Elternzeit. Ihre Partnerinnen sind während der Elternzeit der Väter zu 60 Prozent erwerbstätig.

Für die Mutter ist die Elternzeit ihres Partners häufig die notwendige Unterstützung, um wieder in den Beruf zurückzukehren. Viele Väter begründen auch ihre Elternzeit genau damit, dass sie den beruflichen Wiedereinstieg ihrer Partnerin ermöglichen wollen.

Während der Vater Elterngeld bezieht, verbringt er an einem Werktag im Durchschnitt knapp acht Stunden täglich mit Kinderbetreuung.

Wenn Väter einen intensiveren Kontakt und eine bessere Beziehung zum Kind entwickeln, sind sie zufriedener mit ihrem Leben: Ihre Zufriedenheitswerte steigen nach der Geburt stärker an als die der Männer, die sich weniger stark engagieren.

Insgesamt zeigt sich: Je länger die Väter ausgestiegen sind, desto langfristiger zeigen sie auch in späteren Jahren ein stärkeres Engagement in der Kinderbetreuung. Auch wenn die Beziehung getrennt wird, haben Väter, die sich mehr engagieren, langfristig mehr Kontakt zu ihren Kindern.

Die Familienpolitik hat die Väter entdeckt, als Partner für gelingende Vereinbarkeit und Wohlergehen der Kinder.

Müttererwerbstätigkeit als ökonomisches Potential

Die Müttererwerbstätigkeit insgesamt stellt ein großes ökonomisches Potenzial dar.

Neben der gestiegenen Erwerbstätigkeit ist seit 2006 auch das Erwerbsvolumen von Müttern wieder angestiegen, nachdem es vorher rückläufig war. Viele Jahre wurde das vorhandene Erwerbsvolumen zwischen den Müttern „umverteilt“. Es gab zwar mehr Beschäftigte, aber auch eine Zunahme von Teilzeitarbeit mit immer geringeren Stunden.

Dieser Trend scheint jedoch gebrochen zu sein: Der Anstieg des Erwerbsvolumens von Müttern von 2006 bis 2012 führte insgesamt zu einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 4,7 Mrd. Euro. Hinzu kommen langfristige Einkommensgewinne bei den Müttern, die kürzer aus dem Beruf aussteigen

und dadurch langfristig bessere Verdienstmöglichkeiten, berufliche Entwicklungschancen und eine bessere Alterssicherung erwerben.

Neben der Kinderbetreuung und einer betrieblichen Vereinbarkeitspolitik kann eine stärkere Unterstützung des Partners Müttern eine Berufstätigkeit in größerem Umfang ermöglichen.

Denn bisher zeigt sich: Die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Mütter hat nicht in gleichem

Maße zu einem Anstieg der Beteiligung von Vätern bei der Kinderbetreuung geführt.

Wenn aber Väter Elterngeld beanspruchen, kehren ihre Partnerinnen früher wieder in den Beruf zurück.

Wenn Väter sogar länger als die zwei „Partnermonate“ Elterngeld nehmen, ist dieser Effekt nochmals deutlich stärker. Ihre Partnerinnen sind im dritten Quartal nach der Geburt wieder zu knapp 60 Prozent berufstätig, im vierten Quartal sind es knapp 80 Prozent.

Die Familienpolitik hat erheblich an Durchschlagskraft gewonnen, seitdem sie die Wirtschaft als Partner gewonnen hat.

Hier treffen sich persönlich-familiäre Interessenlagen von Eltern mit wirtschaftspolitischen Interessenlagen.

Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie: neue Potenziale für die Wirtschaft

Frauen sind die am schnellsten zu aktivierende Potenzialgruppe zur Fachkräftesicherung.

Aufgrund des demografischen Wandels und des insgesamt sinkenden Potenzials von Erwerbspersonen wird der Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren spürbar steigen.

Umso wichtiger wird die Frage, wie es Politik und Wirtschaft gelingen kann, die Fachkräftebasis nachhaltig zu sichern.

Zwar ist die Müttererwerbsbeteiligung in den letzten Jahren angestiegen: Die ausgeübte Erwerbstätigkeit stieg seit 2000 von 59 auf 66,8 Prozent (2013). Auffällig bleibt, auch im internationalen Vergleich, der häufig niedrige Arbeitszeitumfang.

Über 70 Prozent der Mütter arbeiten in Teilzeit, jede fünfte Mutter arbeitet in einer geringfügigen Teilzeit mit weniger als 15 Stunden pro Woche.

Um das Arbeitszeitvolumen von Müttern weiter zu steigern, ihre Qualifikationen zu nutzen und ihren Wünschen nach beruflichem Fortkommen Rechnung zu tragen, sind neben qualitativ guten und quantitativ ausreichenden Kinderbetreuungsangeboten vor allem flexible Arbeitszeitmodelle und eine familienfreundliche Personalpolitik in den Unternehmen sowie mehr familiäres Engagement der Väter notwendig.

Wer will, dass Mütter mehr arbeiten, muss auch Vätern Angebote machen.

Väter wollen beides – beruflich vorankommen und Zeit für die Familie haben.

Dabei fühlen sie sich jedoch von ihren Arbeitgebern häufig noch nicht ausreichend unterstützt. 68,2 Prozent der Väter schätzen ihr Unternehmen als nicht oder nur teilweise väterfreundlich ein. 85,5 Prozent von ihnen finden, dass Vereinbarkeitsmaßnahmen zu sehr oder zum Teil zu sehr auf Frauen ausgerichtet sind.

Insbesondere Väter in der „Rush-hour“ – jener Lebensphase zwischen 25 und 40 Jahren, in der wichtige Karriereschritte anstehen – befürchten überdurchschnittlich häufig eine schlechtere Beurteilung ihrer Leistung (40 Prozent), weniger attraktive Aufgaben (24 Prozent) und Probleme mit Kolleginnen und Kollegen (29 Prozent), falls sie familienfreundliche Angebote in Anspruch nehmen.

Gute Kinderbetreuungsangebote sind für Eltern von herausragender Bedeutung.

Die Angebote an Kindertagesförderung sind hier in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich herausragend, auch wenn sicher noch an vielen Stellen Verbesserungsbedarf besteht.

Nun noch zu Kinderwunsch und Kinderlosigkeit

Deutschland gehört seit mehreren Jahrzehnten zu den Ländern mit dem niedrigsten Geburtenniveau weltweit, das gilt sowohl für West- wie für Ostdeutschland.

Unter den heutigen Fertilitätsverhältnissen ist in Deutschland jede Kindergeneration um etwa ein Drittel kleiner als ihre Elterngeneration.

Im früheren Bundesgebiet besteht die niedrige Geburtenrate bereits seit Mitte der 1970er Jahre.

In der ehemaligen DDR sank das Geburtenniveau zunächst bis Mitte der 1970er Jahre ebenfalls stark ab.

Der danach folgende Wiederanstieg war vor allem durch familienpolitische Maßnahmen verursacht, die ein Vorziehen bzw. Nachholen von Geburten bewirkten.

Ein ausgeprägtes Geburtentief ist nach der deutschen Wiedervereinigung entstanden. Seit der Mitte der 1990er Jahre stieg das Geburtenniveau in den neuen Ländern kontinuierlich an und liegt gegenwärtig auf westdeutschem Niveau.

Hinter den ähnlichen durchschnittlichen Kinderzahlen der ost- und westdeutschen Geburtsjahrgänge verbergen sich allerdings unterschiedliche Muster.

Die auffälligsten Unterschiede bestehen in einer hohen Kinderlosigkeit im Westen und in einer stärkeren Verbreitung der Ein-Kind-Familie im Osten.

Im Jahr 2012 waren 22 Prozent der 40- bis 44-jährigen Frauen kinderlos. Die Kinderlosigkeit war damit 2012 fast doppelt so hoch wie 1990 – allerdings stieg sie in den vergangenen Jahren nur noch minimal an. Die Kinderlosenquote der 40-bis 44-jährigen Frauen ist in Ostdeutschland mit 15 Prozent niedriger als in Westdeutschland mit 23 Prozent.

Die Kinderlosigkeit ist bei Akademikerinnen höher als bei Frauen mit mittlerer und niedriger Bildung.

Allerdings lässt sich dies nur für Frauen in Westdeutschland beobachten.

2012 waren in Westdeutschland 30 Prozent der 45- bis 49-jährigen Frauen mit akademischem Bildungsabschluss kinderlos, während es bei Nichtakademikerinnen 20 Prozent waren.

Neuere Studien zeigen ebenfalls, dass die Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen nicht mehr steigt und in den vergangenen Jahren sogar leicht zurückgegangen ist.

Was brauchen Familien?

Neben guten Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Unterstützungsinfrastruktur insbesondere durch die Kindertagesförderung sind natürlich zentral wichtig die finanziellen Leistungen des Staates:

Zwischen 2009 und 2014 ist im Auftrag des BMFSFJ und des BMF ein wissenschaftliches Großvorhaben durchgeführt worden: die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen

Insgesamt sind dabei 156 ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland festgestellt und untersucht worden.

Die Summe aller 156 ehe- und familienbezogenen Leistungen betrug danach 2010 200,3 Mrd. € jährlich.

Davon

Ausgaben für ...	In Milliarden Euro
... Kindergeld und Kinderfreibetrag	40,0
... Ehegattensplitting	19,8
... Öffentliche Subventionierung der Kindertagesbetreuung	16,2
... Elterngeld	4,6
... Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	0,6

Erstmalig wurde untersucht, wie das Wohlergehen von Kindern altersspezifisch erfasst werden kann und wie die gesetzlichen Leistungen zum Wohlergehen der Kinder beitragen.

Zu den Leistungen mit den besten Wirkungen gehören das Elterngeld und die öffentlich geförderte Kinderbetreuung.

Das Elterngeld mit den Partnermonaten ermöglicht Vätern, ihre Wünsche nach mehr Zeit mit den Kindern tatsächlich umsetzen. Zugleich führt es zu einem früheren beruflichen Wiedereinstieg von Müttern. Damit unterstützt das Elterngeld den Trend einer zunehmenden Müttererwerbstätigkeit.

Zudem zeigt die Gesamtevaluation, dass die Familienleistungen gerade die Erwerbstätigkeit der Alleinerziehenden unterstützen. Häufig weiten Alleinerziehende ihre Erwerbstätigkeit aus, um zum Beispiel mit dem Kindergeld und anderen Unterstützungen unabhängig von der Grundsicherung zu leben.

An folgenden Zielen der Familienpolitik sind die Untersuchungen ausgerichtet worden:

- partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Wohlergehen und die Förderung der Kinder
- Verwirklichung von Kinderwünschen
- Einkommen in der Familiengründungsphase sichern
 - Z. B. durch Elterngeld
- Zeit und Schonraum im 1. Lebensjahr des Kindes sichern
 - Zeit mit den Eltern im ersten Lebensjahr

- steigende Erwerbsbeteiligung von Müttern sichern
- steigende Fürsorgebeteiligung von Vätern sichern
- Infrastruktur für Familie – Kindertagesförderung ausbauen (vor allem in Westdeutschland) und qualifizieren.
- Zeit für Familie, eine oft knappe, aber für die „Qualität“ von Familie sehr wichtige Ressource
- Familienfreundlichkeit im Sinne eines Mentalitätswechsels in den Betrieben und Verwaltungen verankern.

Die Bedürfnisse von Familien dürfen sich nicht länger der Arbeitswelt unterordnen müssen. Die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden.

Dieses Mammutvorhaben der Untersuchung der familienpolitischen Leistungen in praktische Politik umzusetzen, wird sicher mehr als den Untersuchungszeitraum von 5 Jahren brauchen.

Noch einmal kurz und knapp:

- ➔ Stärkere Eigenverantwortung nach der Ehe
- ➔ Höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen
- ➔ Dennoch (mehr) Zeit für die Familie, für Kinder und für die Partnerschaft
- ➔ Stärkere Einbindung der Väter in Sorgaufgaben für Kinder und für Senioren
- ➔ Familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung in den Betrieben und Verwaltungen, Flexibilität
- ➔ Zentral dafür : Kita-Ausbau, quantitativ und qualitativ, vor allem Qualität schafft Akzeptanz

Auch: viele Kinder wachsen als Einzelkinder auf. Für diese ist die Kita wichtig für die Sozialisation mit Gleichaltrigen.
Frühe Bildung ist je früher je besser, je wirkungsvoller.

Die Subventionierung der Kinderbetreuung unterstützt nicht nur vornehmlich Mütter darin, eigenes Einkommen zu erwirtschaften, sondern trägt wirksam zur Förderung der Kinder bei, insbesondere dann, wenn diese bereits in jungen Jahren die Betreuungsangebote nutzen.

Die Kindertagesförderung ist funktional längst ein Teil des Bildungssystems.

Sehr geehrte Damen und Herren, das soll es meinerseits gewesen sein zum Thema „Ehe und Familie in der Politik“.

Vielen Dank!